

# VÖLKISCHE IDEE UND UNGARISCHER REICHSGEDANKE

VON BÉLA TÖRÖK

Die Geschichte des 19. Jahrhunderts wird vom Imperialismus und dem nationalen Gedanken beherrscht. Der Imperialismus gab sich neben wirtschaftlichen Spannungen vor allem in der Durchführung nationalistischer Grundsätze und in der Entfaltung der nationalen Kräfte kund. Der Volkstumsbegriff des 19. Jahrhunderts wurde immer weiter gefaßt und fast bei jeder Nation traten Angleichungsbestrebungen in den Vordergrund. Somit erhielt der Volkstumsbegriff einen expansiven Charakter, der mit den wirtschaftlichen Ausdehnungsbestrebungen notwendigerweise zu scharfen nationalen und wirtschaftlichen Gegensätzen zwischen den Völkern Europas führen mußte. Der Weltkrieg von 1914/18 war lediglich der äußere Ausdruck des Widerstreites dieser Kräfte.

Die Pariser Vorortsdiktate brachten keinen Ausgleich. Neben kapitalistischen Wirtschaftsinteressen trug in Versailles zunächst der auf die expansive Angleichung gerichtete Volkstumsbegriff den Sieg davon, dessen Ergebnis auf der einen Seite verstümmelte Völker, auf der anderen Sieger waren, die die fremden Volkskörper aufsaugen wollten.

Diese Überspannung und zugleich Verzerrung des nationalen Gedankens hatte bei den Völkern Europas eine mächtige Bewegung zur Folge. Gegen den expansiven Volkstumsbegriff erhob sich nämlich die Gegenrevolution der völkischen Idee, die dem nationalen Gedanken seinen richtigen Gehalt zurückgab und die Übertreibungen der Vergangenheit ablehnte.

Stellen wir die völkische Idee dem nationalen Gedanken des 19. Jahrhunderts gegenüber, so läßt sich ihr Kern folgendermassen zusammenfassen: Das Volkstum des 20. Jahrhunderts will nicht fremde Volksgruppen einschmelzen, sondern ist bestrebt, den Interessen der Nation durch Pflege, Erziehung und Kräftigung der eigenen volklichen und rassischen Kräfte zu dienen. Die völkische Idee des 20. Jahrhunderts stellt die Nationen einander nicht als Feinde gegenüber, da sie den einzelnen Gliedern des Volkes die Forderung stellt, fremdes Volkstum zu achten, und die eigenen Kräfte nicht in der zahlenmässigen Vermehrung der Nation, sondern in der Wahrung und Förderung der rassischen Eigenart zu erkennen.

Der Volkstumsbegriff des 19. Jahrhunderts war zum Aufbau Europas in jeder Hinsicht ungeeignet. Da die Siedlungsgrenzen der europäischen Völker sich nirgends scharf voneinander abheben — am wenigsten in Südosteuropa und im Karpatenbecken, — hat der expansive Nationalismus lediglich die Reibungsflächen vergrößert, ohne die Probleme der einzelnen Völker auch nur annähernd lösen zu können. Die verhältnismässige

Kleinheit des europäischen Gebietes, die große Zahl von Völkern und die Dichte der Bevölkerung dagegen hätten dringend gegenseitiges Verständnis und Zusammenarbeit gefordert.

Der expansiv-imperialistische Geist von Versailles vereitelte jede wahre Zusammenarbeit, so daß die folgerichtige Entwicklung der geschichtlichen Ereignisse den europäischen Krieg von 1939 mit sich brachte, der ein großer Freiheitskampf der völkischen Idee um die Einheit Europas und die Wohlfahrt der europäischen Völker ist.

Das neue Europa wird daher auf der Einheit des Kontinents beruhen, da es auch im neuen Weltbild der Kontinente einheitlich zu erscheinen hat. Die Großraumwirtschaft ist eine europäische Notwendigkeit, die vom neuen Europa unbedingt verwirklicht werden muß. Nur auf diese Weise kann Europa im wirtschaftlichen und machtpolitischen Leben der Kontinente als gleichberechtigter Partner auftreten.

Indessen war die Einheit Europas auch bisher nur darum ein Problem von gesamteuropäischer Bedeutung, weil stets die Frage auftauchte, wie man bei ihrer Wahrung die Selbständigkeit und das völkische Eigenleben der großen Anzahl von Nationen sichern könnte. Voraussetzung des neuen Europa ist eben die Verbürgung der völkischen Rechte, da die Neuordnung nur dann dauerhaft sein kann, wenn sie auf der Erkenntnis und Anerkennung der Rechte der Nationen beruht.

Die völkische Idee ist in höchstem Maße geeignet, bei dem Aufbau des neuen Europa als Grundsatz zu dienen, da sie nach innen wirkt und eine innere Vervielfältigung der nationalen Kräfte fördert.

Die völkische Weltanschauung des Nationalsozialismus schafft auch innerhalb des Volkskörpers neue Beziehungen zwischen den Gliedern der Nation. Auf diese Weise werden sowohl der Staatsabsolutismus, als auch die liberale, staatsfeindliche und auf Menschenrechte aufgebaute Staatsidee der Vergangenheit angehören; an Stelle des Gedankens der Staatsherrschaft tritt der Begriff der Führung. Diese ist im Sinne der völkischen Idee keine Herrschaft, da ihr Begriff auch den Gedanken der harmonischen Zusammenarbeit zwischen Führer und Geführten in sich faßt. Der gemeinsame Zielgedanke, der Führer und Geführte in gleicher Weise durchdringt, ist somit die Brücke, die in dieser Begriffsfassung besonders betont wird. Der Führer ist daher nur Träger des Willens der Gesamtheit.

Wenn nun im neuen Europa das Deutsche Reich und Italien die Führung der neuen kontinentalen Einheit beanspruchen, so bedeutet dies nicht eine deutsch-italienische Herrschaft über Europa, sondern die Führung der ehrlich zusammenarbeitenden Gemeinschaft der europäischen Völker durch diese Mächte im Sinne ihrer gemeinsamen Ziele und Interessen. Der neue Führerbegriff sichert somit die Einheit Europas, bildet die Voraussetzung der notwendigen Raumwirtschaft, läßt aber zugleich die Rechte der Völker unberührt, und eignet sich daher als leitender Grundsatz zum Aufbau Europas.

Indessen bestimmt die Tatsache, daß das neue Europa von Deutschland und Italien geführt wird, noch nicht das Gesamtbild der neuen europäischen Ordnung. Einzelne Gebietsteile des europäischen Kontinents zeigen so verwickelte völkische und geopolitische Verhältnisse auf, daß

auch die Neuordnung dieser im Rahmen des neuen Europa den beiden Mächten zufällt. So muß auch die Neuordnung Südosteuropas durchgeführt werden.

Diesem Teil Europas wurde wohl das tragischste Los zuteil. Jahrhunderte hindurch stand er im Mittelpunkt gegensätzlicher Machtinteressen und diente als Landstraße zahlreicher Völker. Noch heute zeigen Bild und Seele von Landschaft, Siedlung, Rassen und Völkern die Spuren wiederholter schwerer Verwüstungen. Treffend kennzeichnete Prof. Haushofer das Schicksal dieses Gebietes, indem er darauf hinwies, daß es die völklichen Verhältnisse zur Kleinstaaterei verwies, während seine wirtschaftlichen Bedürfnisse Großbrauwirtschaft erforderten.

Wie Haushofer gleichfalls bemerkte, erlitt jedoch die Zusammenfassung dieses Gebietes im Rahmen eines einzigen Staates schon im Versuch der Habsburg-Monarchie Schiffbruch. Natürlich brachte auch die Ordnung von Versailles keine Beruhigung. Einerseits wurden Nationalitätenstaaten ins Leben gerufen und Millionen fremdem Imperialismus ausgeliefert, andererseits die wirtschaftlichen und geopolitischen Einheiten Südosteuropas zerstückelt, und auf diese Weise der ganze Raum in Anarchie gestürzt.

Als einzige Aufbaumöglichkeit dieses Kontinentteils sah Haushofer die Errichtung von Staaten auf Grund der völkischen Idee und der inneren geopolitischen Einheiten des Raumes. Halten wir die Forderungen und Grundsätze der europäischen Neuordnung vor Augen, so gelangen wir zum gleichen Ergebnis.

Südosteuropa wird die in seinem fruchtbaren Boden und in seiner arbeitsamen Bevölkerung verborgnen Klüfte dem neuen Europa nur dann in vollem Maße dienstbar machen können, wenn einerseits die völkischen Fragenkomplexe des Gebietes eine ehrliche Lösung finden, andererseits den südosteuropäischen Landschaftseinheiten die Möglichkeit geboten wird, ihren Aufgaben unter einheitlicher Staatsführung, einheitlich zusammengefaßt nachzukommen.

Die völkische Idee des Nationalsozialismus bietet auch zur richtigen Neuordnung dieses Gebietes die Möglichkeit. Eben diese Idee wird jeder südosteuropäischen Volksgruppe jene Rechte sichern, die ihrem Volkstum angemessen sind und diesen Geltung verschaffen, selbst wenn die Siedlungslage und die Wahrung geopolitischer Interessen einzelnen Völkern oder Volksgruppen das staatliche Eigenleben oder das Zusammenleben mit dem Stammvolk verwehren. Die ihnen übergeordnete Staatsgewalt soll keine Herrschaft, sondern Führung sein; Führung aber bedeutet nie Unterdrückung, sondern lediglich Lenkung einzelner Volksgruppen im Interesse der gemeinsamen Heimat und des gemeinsamen Kontinents.

Das Schicksal der Tschechen und Polen beweist deutlich und klar, daß nicht jedem Volk und jeder Volksgruppe die Möglichkeit gegeben werden kann, sein völkisches Eigenleben im Rahmen des eigenen Staates zu leben. Die tausendjährige geschichtliche Lebensgemeinschaft, die das tschechische und deutsche Volk verbindet, die besondere Lage des tschechischen Siedlungsraumes im deutschen Volksmeer einerseits, der völlige Mangel an staatsbildenden Fähigkeiten andererseits, den das polnische Volk im Laufe wiederholter »Teilungen« gezeigt hat, bezeugen, daß natur-

gemäß nicht jedes Volk die zur Eigenstaatlichkeit nötige Reife besitzt. Auch die zahlenmässige Kleinheit einzelner Volksgruppen kann ein Umstand sein, der ein Volk, besonders in unserer Zeit, zur Großraumwirtschaft und staatlicher Zusammenfassung von landschaftlichen Einheiten, zu dauernder Staatsbildung unfähig macht.

Die Tatsache aber, daß einzelne Volksgruppen im Staatsverband einer anderen Nation zu leben gezwungen sind, kann besonders im neuen Europa nicht die Beherrschung des kleineren Volkes durch die führende Nation mit sich bringen. Nach der völkischen Idee des Nationalsozialismus sollen die Volksgruppen, die sich in solcher Lage befinden, nur geführt werden, wie ja auch das Deutsche Reich die völkischen Rechte der Tschechen und Mähren gewährleistete.

Diese Frage ist auch für den ungarischen Staatsorganismus lebenswichtig. Das ungarische Volk ließ sich vor tausend Jahren im Karpatenbecken nieder und führte seinen Staat, innerhalb dessen die Volksgruppen friedlich, im Zeichen der »pax Hungarica« gelebt haben, Jahrhunderte hindurch. Die Lebensgemeinschaft von Jahrhunderten wirkt durch den gewaltigen Einfluß der gemeinsamen Vergangenheit natürlich auch heute noch in den Völkern des Karpatenbeckens fort. Bei dem entscheidenden Einfluß der gemeinsamen geschichtlichen Überlieferungen und der gleichen Kultur sind indessen auch die rassischen Verschiedenheiten der Völker dieses Beckens nur unklar ausgeprägt, und Prof. *Csekey* bemerkt in der Tat treffend, daß dem Ungartum heute vielleicht die nichtungarischen Völker des Karpatenbeckens rassisch näher stehen als die Finnen oder Esten, obwohl diese gemeinsam mit ihm aus der gleichen Urheimat an der Wolga nach verschiedenen Ländern Europas abgewandert sind.

Trotz dieser gemeinsamen Bindungen müssen wir offen zugeben, daß sich Völker und Volksgruppen des Karpatenbeckens von dem Ungartum rassisch scharf abheben, und daher das Recht zur freien Entfaltung ihrer völkischen Eigenkultur besitzen. Innerhalb der geopolitischen Einheit des Karpatenbeckens ist jedoch das einheitliche Staatsgefüge eine Notwendigkeit, — wenn wir uns auch nicht starr an eine gegebene Grenzlinie binden können, — gerade im Interesse des neuen Europa, da das Gebiet seine völkischen und wirtschaftlichen Kräfte zugunsten der kontinentalen Einheit nur in dieser Form in vollem Masse entfalten kann. Schicksal und Geschichte, gemeinsame Vergangenheit, kulturelle und wirtschaftliche Kräfte fassen dieses Gebiet zu einer Einheit zusammen.

Das volkliche Bild von Rumpfungarn zeigte ein Übergewicht des Ungartums von 90 v. H., so daß hier die Frage der Volksgruppen kein Problem war. Durch die beispiellose Machtzunahme des Deutschen Reiches wurden indessen auf Grund des ersten und zweiten Wiener Schiedsspruchs, durch die Besetzung des Karpatenlandes und eines Teiles von Südungarn wertvolle Teile des Reiches der Heiligen Ungarischen Krone zurückgliedert.

Diese Rückgliederungen führten jedoch dem ungarischen Volk nicht nur das Bild des St. Stephans-Reiches wieder vor Augen, sondern stellten es auch vor die Aufgabe, einen mehrsprachigen Staat zu lenken. Allerdings ist diese Aufgabe dem Ungartum weder neu noch fremd. Lange Jahrhunderte ungarischer Geschichte bezeugen zur Genüge, daß die staats-

bildende Fähigkeit des Ungartums auch dieses schwierige Problem zu lösen wußte.

Der Staatsgedanke Stephans des Heiligen, der das fremde Volkstum zu ehren und die schaffenden Kräfte der Volksgruppen zu schätzen wußte, ist eine der bewundernswertesten Überlieferungen der politischen Vergangenheit Ungarns. Dieser Staatsgedanke sicherte im Karpatenbecken die völkische Eigenart der unter der Herrschaft des ungarischen Staates lebenden und von der ungarischen Rasse verschiedenen Volksgruppen. Die geschichtliche Institution der persönlichen und territorialen Autonomie bewahrte diese völkischen Kräfte vor jeder Einwirkung und der Reichthum, die hohe Kulturstufe — die oft weit über der des Stammlandes steht, — sowie die zahlenmäßige Stärke der Volksgruppen im Karpatenbecken bezeugen die erhaltende Kraft des ungarischen Staates, die nüchterne Staatsführung der ungarischen Nation und widerlegen zugleich die Behauptungen der gegnerischen Propaganda über ungarische Unterdrückung.

Indessen blieb das ungarische Reich, so sehr es auch auf die völkische Eigenart der Volksgruppen Rücksicht nahm, stets ein einheitlicher Staat. Die Überlegenheit der ungarischen Staatsführung läßt sich gerade daran erkennen, daß sie sich bei Anerkennung der völkischen Rechte die kräftige Führung unter allen Umständen zu sichern wußte. Das Karpatenbecken stand stets unter der Führung des Ungartums. Selbst die weitgehendste Rücksichtnahme auf die Rechte der einzelnen Volksgruppen änderte nichts an dem Gedanken des Einheitsstaates; das Ungartum lehnt daher jede Lösung aufs schärfste ab, die etwa zu einer ungarischen Schweiz führen könnte. Es ist eben überzeugt, daß es als die im Mittelpunkt des Karpatenbeckens lebende, von allen Volksgruppen am stärksten und in unbedingter Mehrheit vertretene politische Nation das Recht und — wie dies die Vergangenheit bezeugt — auch die Fähigkeit besitzt, dieses Gebiet in einem Staatsgefüge zusammenzufassen, es zu führen und hier Ordnung und Friede zu sichern.

Der Staatsgedanke Stephans des Heiligen beherrscht die ganze Geschichte der ungarischen Nation, und daß das Stephansreich 900 Jahre hindurch trotz äußerer Krisen fast nie von inneren Spannungen widerstreitender völkischer Kräfte bedroht wurde, ist zunächst dem Festhalten des Ungartums an seiner, die völkischen Rechte stets achtenden Staatsführung zu verdanken.

Erst die liberale Entwicklung des 19. Jahrhunderts vermochte das gute Verhältnis zwischen Ungartum und anderen Volksgruppen dauernd zu trüben. Die Verbreitung des französischen Volkstumsbegriffs, der mit den Ideen der Revolution auch nach Ungarn eindrang, stellte das Ungartum den einzelnen Volksgruppen gegenüber. Gewiß zeigten sich auch in Ungarn Einflüsse des überspannten Nationalismus und der Angleichungsbestrebungen der französischen Revolution namentlich bei den untergeordneten Verwaltungsorganen; die amtliche Regierungspolitik und die Gesetze aber wußten den Geist Stephans des Heiligen auch in dieser Zeit zu bewahren.

Bereits Graf Stephan *Széchenyi*, den der große Freiheitskämpfer Ludwig *Kossuth* mit Recht als den größten Ungarn bezeichnete, wies

in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts darauf hin, daß jede Angleichungspolitik ein erfolgloser Versuch bleiben müsse, da niemand zum Ungarn werde, dem man die ungarische Sprache aufzwingt.

Indessen vermochte der größte Ungar allein den Geist der französischen Revolution nicht zu bekämpfen; auch das Ungartum stand Jahrzehnte hindurch in dessen Banne. Die nationale Unduldsamkeit und der Machtwahn der Pariser Vorortdiktate brachte dann das Gedankengut der französischen Revolution endgültig zum Sturz; aus dem Elend erhob sich siegreich die völkische Revolution des Deutschtums, deren Ideengut auch in anderen europäischen Ländern immer mehr Anklang findet. Achtung der völkischen Rechte und Führerprinzip werden voraussichtlich Aufbau und Führung der meisten Staaten im neuen Europa bestimmen.

Diese neuen Ideen stehen keineswegs im Gegensatz zu den überlieferungsfesten Grundsätzen der ungarischen Staatsführung. Auch der Staatsgedanke Stephans des Heiligen beruht auf dem Grundsatz der Achtung der völkischen Rechte, bewahrte aber durch kräftige Führung stets die Einheit des Staates, durch die dieser seine geistigen, militärischen und wirtschaftlichen Kräfte zu jeder Zeit wirksam entfalten konnte. Der ungarische Reichsgedanke und die Idee des neuen völkischen Europa stehen somit in keinem Gegensatz, was auch durch den Begriff des magyarischen Volkes und die Idee der ungarischen Nation bezeugt wird.

Das ungarische Schrifttum über Staatsrecht betrachtete das magyarische Volk stets als Gemeinschaft, und bezeichnete als Komponenten des Volksbegriffs neben der gemeinsamen Rasse und Sprache auch die gemeinsame Kultur und Geschichte, ohne die zusammenhaltende Kraft der Landschaft außer Acht zu lassen. Auch der Volksbegriff der deutschen Revolution beruht auf den gleichen Grundsätzen, da er das Volk nicht der Rasse gleichsetzt, ja sogar betont, daß sich ein Volk infolge der Verschiedenheit dieser Begriffe auch aus verschiedenen Rassen zusammensetzen kann. Somit werden hier auch die verschiedenartigen rassischen Bestände des deutschen Volkes erkannt, wie dies auch im ungarischen Schrifttum geschieht; auch der magyarische Volksbegriff trägt dem Umstand Rechnung, daß unser Volk neben der ursprünglichen Mischung von türkischen und finn-ugrischen Beständen sich auch unter dem natürlichen Einfluß der Völker des Karpatenbeckens ausgebildet hat. Indessen erkennt der Volksgedanke auch die Wirkung der gemeinsamen Kultur und Geschichte, ja er bestimmt sogar den Begriff des Volkes als geschichtliche Blutgemeinschaft, die durch gemeinsame Rasse, Sprache, Geschichte, Kultur und Siedlung zusammengehalten wird. Noch verwandter wird uns die deutsche Auffassung erscheinen, wenn wir hinzufügen, daß sie keinem dieser Bestände entscheidende Bedeutung beimißt, ja selbst zugibt, daß der eine oder andere von ihnen völlig fehlen kann.

Der Begriff der magyarischen Nation hat dagegen einerseits umfassenderen Charakter, andererseits ist er in gewissem Sinne enger als der Volksbegriff. Er ist umfassender, indem er bereits ein politischer Begriff ist, der gerade den politischen Werdungsprozeß des magyarischen Volkes bestimmt und seine politische und schicksalhafte Willensgemeinschaft zum Ausdruck bringt. Enger dagegen ist der Begriff, da niemand der magyarischen Nation angehört, der die Bindungen des auf territorialer Grundlage

zusammengefaßten ungarischen Staates aufgibt, obwohl er in dem Ver-  
bände des magyarischen Volkes bleibt.

Rein politisch dagegen ist der Begriff der ungarischen Nation. Er  
umfaßt außer der magyarischen Nation sämtliche Volksgruppen im Lande  
der Heiligen Stephanskrone. In diesem Sinne betrachtet der ungarische  
Sprachgebrauch den Begriff als politisch, der zur Bezeichnung einer poli-  
tischen Gemeinschaft dient. Bezeichnend für ihn ist, daß er die rassischen  
Kräfte außer Acht läßt.

Unter ungarischer Nation verstehen wir somit die politische Schick-  
sals- und Willensgemeinschaft der unter der Führung der magyarischen  
Nation in einem Staat zusammengefaßten Völker des Karpatenbeckens.  
Hervorzuheben ist, daß der über das Rassische hinausgehende und zu-  
sammenfassende Begriff der ungarischen Nation nach der Lehre von der  
Heiligen Krone unter Beteiligung des ungarischen Königs einen Staat  
schafft und eine Staatsordnung aufbaut, die im ungarischen Recht durch  
die staatsrechtliche Macht der Stephanskrone versinnbildlicht wird.

Daher unterdrückt der auf der Lehre von der ungarischen Nation  
beruhende ungarische Staat die in seinem Verbande lebenden Volksgruppen  
auch in politischer Hinsicht nicht, indem er sie zu Teilhabern an der Macht  
der ungarischen Krone erhebt. Allerdings läßt die Staatsführung der ma-  
gyarischen Nation diese politischen Rechte nur im Interesse des gemein-  
samen Vaterlandes zur Geltung kommen.

Die alte Lehre von der ungarischen Heiligen Krone und die Grund-  
sätze der ungarischen Staatsführung stehen daher nicht im Gegensatz  
zur völkischen Idee. Der Begriff der ungarischen Nation faßt die Völker  
des oft und schwer geprüften Gebietes zusammen und sichert unter der  
Führung der magyarischen Nation den völkischen, sozialen und wirt-  
schaftlichen Frieden, sowie die schaffende Arbeit im Karpatenbecken,  
dem auch von gemeineuropäischem Standpunkt aus eine Schlüsselstellung  
zukommt.

In diesem Sinne hat das Stephansreich der ungarischen Nation auch  
im neuen Europa seine volle Daseinsberechtigung.